

Kreuzberger Kinderstiftung
Ratiborstr. 14a
10999 Berlin

030-69533970
info@kreuzberger-kinderstiftung.de
www.kreuzberger-kinderstiftung.de



Nutzungsbedingungen Stiftungsgarten 2020

1. Der Garten der Kreuzberger Kinderstiftung steht Kindertagesstätten, Grundschulklassen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für pädagogisch betreute Ausflüge, Projekte und Projektwochen zur Verfügung (März – November). Die Gartennutzung beinhaltet auch die Benutzung der Toiletten im Neubau.

2. Die Toiletten müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Für die Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen ist der/die Betreuer/in selbst zuständig. Desinfektionsmittel sind nach Bedarf selbst mitzubringen.

3. Dem/Der Betreuer/in ist bekannt, dass von den Hafenanlagen, dem Baumhaus, der Feuerstelle, dem Trampolin und anderen Spielgeräten auch bei ordnungsgemäßer Nutzung Gefahren ausgehen können. Besonders zu beachten ist, dass das Grundstück zweiseitig vom Wasser umgeben ist, aber nicht überall Zäune vorhanden sind. Hier liegt die Aufsichtspflicht bei dem/r Betreuer/in. Der/Die Betreuer/in erklärt, dass er/sie anstelle des Grundstückseigentümers (Berlin) und des Pächters (Kreuzberger Kinderstiftung) jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden übernimmt, die ihm/ihr oder den Teilnehmern der Gruppe auf dem Grundstück, an den Sportgeräten und in den zur Nutzung freigegebenen Gebäuden während des Aufenthalts der Gruppe entstehen. Der/Die Betreuer/in befreit die Kreuzberger Kinderstiftung – soweit gesetzlich zulässig – von jeglicher Inanspruchnahme wegen etwaiger Verletzungen und Beschädigungen, die ihm selbst oder den Mitgliedern der Gruppe und ihrer Sachen entstehen können.

4. Der/Die Betreuer/in bestätigt, dass ihm/ihr die Lage und der Inhalt des Erste-Hilfe-Kastens im Neubau bekannt gegeben wurden.

5. Auf dem gesamten Gelände der Kreuzberger Kinderstiftung besteht absolutes Rauchverbot. Hunde auf das Gelände mitzubringen ist ebenfalls nicht gestattet.

6. Feuer darf nur innerhalb der vorgesehenen Feuerstelle angezündet werden. Holzkohle zum Grillen muss mitgebracht werden. Das Feuer muss vor Verlassen des Grundstücks vollständig gelöscht werden.

7. Abfall muss in den Mülltonnen getrennt entsorgt oder ggf. mitgenommen werden.

Bei Problemen vor Ort wenden Sie sich bitte an das Büro im Stiftungshaus.